GEMEINDE GANGELT

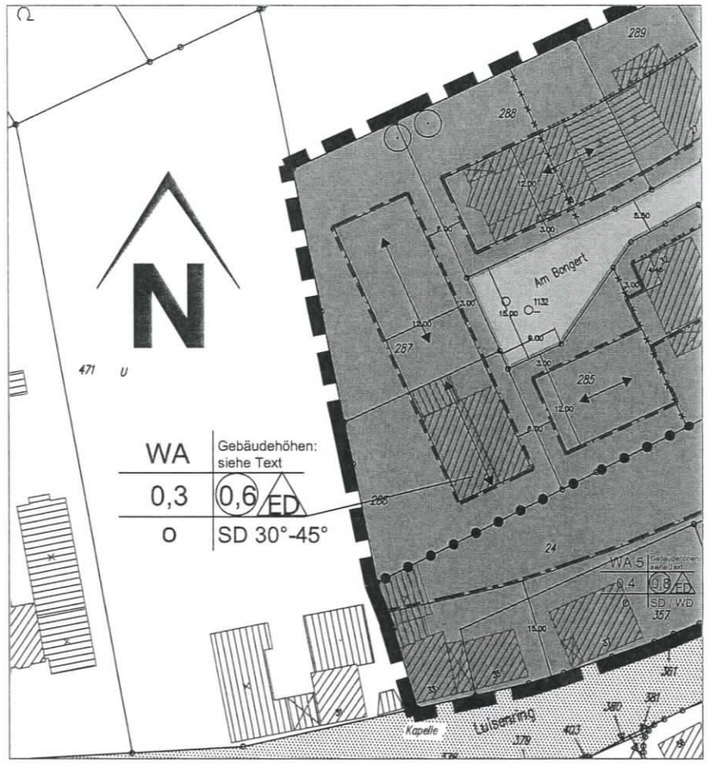

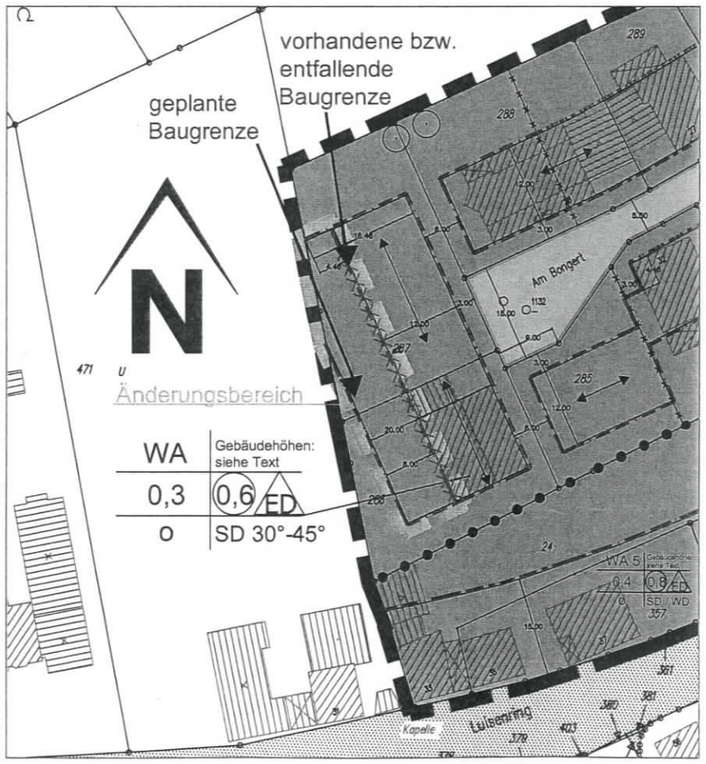

Ortslage Gangelt 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.37 - An der Sittarder Hecke - ENTWURF

Räumliche Abgrenzung Änderungsbereich

entfallende Baugrenze

Räumliche Abgrenzung

Die mit der 1. Änderung veränderte zulässige Bautiefe gilt für alle innerhalb des geänderten Baufenster zu errichtenden baulichen Anlagen und Gebäuden.
Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 37 „An der Sittarder Hecke" bleiben von der 1. Änderung des Bebauungsplanes unberührt.

Die in roter Farbe eingetragenen Zeichen und Linien haben nur erläuternden Charakter und sind keine rechtsverbindlichen Festsetzungen.

PLANENTWURF UND BEARBEITUNG:

VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH
Maastrichter Straße 8,
41812 Erkelenz
Telefon: 02431 - 94347 0

ORT: Erkelenz

DATUM: .....

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

BAESWEILER, DEN
ÖBVI DIPL.-ING. KLAUS FRENKEN

1 DER RAT DER GEMEINDE GANGELT HAT AM ..... BESCHLOSSEN, EINE SATZUNG ÜBER EINEN BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DIESES PLANES AUFZUSTELLEN.

GANGELT, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

BESTAND ANGEFERTIGT NACH AMTLICHEN UNTERLAGEN UND ÖRTLICHER AUFNAHME DURCH ÖbVI

BAESWEILER, DEN
ÖBVI DIPL.-ING. KLAUS FRENKEN

2 DIE ANHÖRUNG DER BÜRGER GEM. § 3 (1) BAUGB ZUM PLANENTWURF ERFOLGTE AM .....

GANGELT, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

3 MIT SCHREIBEN VOM ..... WURDEN GEM. § 4 BAUGB BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AUFGEFORDERT, BINNEN MONATSFRIST ZU DER PLANUNG STELLUNG ZUNEHMEN.

GANGELT, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

4 DER RAT DER GEMEINDE GANGELT HAT AM ..... BESCHLOSSEN, DIESEN PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 (2) BAUGB ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.

GANGELT, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

5 DIESER PLAN UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU HABEN GEMÄSS § 3 (2) BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GANGELT, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

6 DER RAT DER GEMEINDE GANGELT HAT DIESEN PLAN AM ..... ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GANGELT, DEN .....

DER BÜRGERMEISTER

7 GEM. § 10 (3) BAUGB IST DIESER BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

GANGELT, DEN

DER BÜRGERMEISTER

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festssetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu eingegangenen Beschlüssen des jeweils zuständigen gemeindlichen Gremiums übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) NR. 1 BAUGB

- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD DORFGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- SO SONDERGEBIET
- SD SATTELDACH
- WD WALMDACH
- 30° - 45° ZUL. NEIGUNG DES HAUPTDACHES (BEISPIEL)
- z.B. II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE HÖCHSTGRENZE
- z.B. II - III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE MINDEST- / HÖCHSTGRENZE
- z.B. (II) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- S STAFFELGESCHOSS
- z.B. GRZ 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL
- z.B. GFZ 1,2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- z.B. GF 500 m² GESCHOSSFLÄCHE
- z.B. GR 500 m² GRUNDFLÄCHE
- z.B. 3,0 BAUMASSENZAHL

HÖHE BAULICHER ANLAGEN IN METERN:

- z.B. TH 7,00 TRAUFHÖHE (HÖCHSTMASS)
- z.B. FH 8,50 FIRSTHÖHE (HÖCHSTMASS)
- z.B. OK 8,00 OBERKANTE (HÖCHSTMASS)

- O OFFENE BAUWEISE
- E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- D NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- ED NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- H NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR CARPORTS, STELLPLÄTZE UND GARAGEN
- St STELLPLÄTZE
- Ga GARAGEN
- TGa TIEFGARAGE
- GSt,GCp GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE, GEMEINSCHAFTSCARPORTS
- FLGR GR- UND/ODER ZUGUNSTEN DER ALLGEM. VERSORGUNG MIT LEITUNGSRECHTEN BELASTETE FLÄCHEN § 9 (1) NR. 21 BAUGB
- DURCHGANG, DURCHFAHRT, ARKADE, AUSKRAGUNG
- z.B. LH 2,5 LICHTE HÖHE (MINDESTMASS)

VERKEHRSFLÄCHEN § 9 (1) NR. 11 BAUGB

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG:

- FUSSGÄNGER UND RADFAHRER
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

GRÜNFLÄCHEN § 9 (1) NR. 15 BAUGB

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- GEMEINSCHAFTSANLAGE
- BESONDERER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- SICHTFELD - BEREICH
- SPIELPLATZ
- DAUERKLEINGÄRTEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD § 9 (1) NR. 18 BAUGB

- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHE FÜR WALD

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 9 (1) NR. 20 BAUGB
- FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN § 9 (1) NR. 25 a) BAUGB
- ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, MÖGLICHE STANDORTE
- ERHALTUNG VON BÄUMEN

FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG § 9 (1) NR. 14 BAUGB

- FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG, NIEDERSCHLAGSWASSERSEIKUNG

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN: § 9 (6) BAUGB

- ZONE III SCHUTZGEBIET FÜR GRUND UND QUELLWASSERGEWINNUNG
- BAUDENKMAL
- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- ND NATURDENKMAL
- ÜBERIRDISCHE ELEKTRISCHE FREILEITUNG

SONSTIGE PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN:

- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- Sonstige Abgrenzung (Änderung der Firstrichtung)
- GESTALTERISCHE VORSCHRIFTEN (§ 86 BauONRW i.V.m. § 9 (4) BauGB)
- FIRSTRICHTUNG
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
- ZUSAMMENGEHÖRIGKEITSZEICHEN

LÄNGENMASSE U. HÖHENANGABEN IN METER

BESTAND: GEBÄUDE, GRENZEN, SONSTIGES

- WOHNGEBÄUDE
- WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
- DURCHFAHRT, ARKADE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- TRAFOSTATION
- SCHALTKASTEN
- TELEFONHÄUSCHEN
- STRASSENLATERNE
- A ANSCHLAGSÄULE
- MAST
- +62.25 HÖHENANGABE IN M. Ü. NN
- ZAUN

Index :01 | Datum : | Gez.:

Gemeinde Gangelt
Bebauungsplan Nr. 37
1. Änderung - An der Sittarder Hecke *ENTWURF*

Plan-Nr.:	Maßstab:	Datum:
PM-B-10-28-B-01-00	1: 500	30.04.2010
Bearbeiter: Claßen	Zeichner: Claßen	Geprüft: